

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Wilhelmsburg vom 17.07.2017**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Gäste: Einwohner der Gemeinde

Presse: Herr Krause

Schriftführer: Herr Radsziwill

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Ort: Kulturraum der Gemeinde

Tagesordnung: siehe Einladung

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung eröffnet Herr Wrase die Sitzung der Gemeindevertretung. 5 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bauer und Herr Fischer fehlen entschuldigt.

**TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger aus Mariawerth fragt an, wann die Brücke nach Mariawerth repariert wird. Frau Köppen fragt, ob der Kulturausschuss schon gebildet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat.

Herr Wrase gibt bekannt, dass er die Fragen während seines Berichtes beantwortet.

**TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr. Badzio stellt den Antrag den TOP 14, Drucksache Nr.: 03-6034-2017 zurück zu stellen, um so die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung vor Beginn des offiziellen Verfahrens über das Vorhaben informieren zu können.

Herr Wrase lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 2 Ja- Stimmen und 3 Nein- Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit 3 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

#### **TOP 4: Einwendungen und Änderungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.11.2016**

Es werden keine Anträge zur Änderung der Sitzungsniederschrift über die Sitzung vom 14.11.2016 gestellt.

Die Sitzungsniederschrift wird **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** bestätigt.

#### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 14.11.2016 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Wilhelmsburg**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2016 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

1. Druckdache Nr.: 03-3026-2016  
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Baumschnittarbeiten
2. Drucksache Nr.: 03-6027-2016  
Aufhebung eines Beschlusses zur Übernahme von Wegeflächen

Der Auftrag zur Reparatur der Brücke wurde erteilt. Die Reparaturarbeiten werden in den nächsten Tagen beginnen.

Herr Wrase informiert, dass von Herrn Deters das Einverständnis zur Mitwirkung im Ausschuss für Kultur und Sport vorliegt.

Über die Berufung von Herrn Deters als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und Sport muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Um weiteren Zeitverzug zu vermeiden, stellt er die Berufung von Herrn Deters als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und Sport zur Abstimmung.

Mit **4 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme** wird die Berufung von Herrn Deters mit Mehrheit beschlossen.

Der Ausschuss wird sich konstituieren und seine Arbeit aufnehmen.

Herr Wrase informiert, dass bei den starken Regenfällen in den letzten Wochen immer wieder festgestellt wurde, dass die Regeneinläufe an den Kreisstraßen nach Friedrichshagen, Mühlenhof und Mariawerth das Wasser nicht ordnungsgemäß aufnehmen.

Er beauftragt das Bauamt der Amtsverwaltung mit dem Landkreis eine Kontrolle und ggf. die Reinigung der Regeneinläufe zu veranlassen.

In der letzten Sitzung am 14.11.2016 hat sich die Gemeindevertretung mit dem Ausbau der Biogasanlage in Mühlenhof beschäftigt und die ablehnende Stellungnahme des Bürgermeisters gebilligt. Zu diesem Sachverhalt erfolgte noch eine Anhörung in der Amtsverwaltung. Dabei musste er feststellen, dass vom Geschäftsführer, Herrn Sprenger, wenig Verständnis für die Sorgen und Belange der Einwohner gezeigt wird. Es konnten zwar einige Punkte geklärt werden, aber insgesamt war die Beratung unbefriedigend. Bei einer Vorsprache des Herrn Sprenger in der Sprechstunde konnte Herr Wrase erreichen, dass der Geschäftsführer im Wege einer Belehrung darauf einwirkt, dass die Traktoristen mit geminderter Geschwindigkeit durch die Orte der Gemeinde fahren bzw. Nebenwege benutzen, um die Belastungen der Einwohner zu verringern.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für den 09.09.2017 ein Speicherfest in Form eines Erntefestes geplant ist. Der Ausschuss für Kultur und Sport wird die Vorbereitung übernehmen.

#### **TOP 6: Drucksache Nr.: 03-2015/1-2017**

#### **Korrektur der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wilhelmsburg zum 01.01.2012**

Herr Wrase erläutert die Notwendigkeit der Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wilhelmsburg zum 01.01.2012 nach Korrektur fest.

#### **TOP 7: Drucksache Nr.: 03-2030-2017**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2012**

Herr Wrase informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2012 geprüft hat und der Gemeindevertretung Wilhelmsburg zur Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg stellt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wilhelmsburg zum 31.12.2012 i.d.F. vom 13.06.2017 **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** fest.

#### **TOP 8: Drucksache Nr.: 03-2035-2017**

#### **Entlastung des Bürgermeisters**

Herr Wrase übergibt wegen Befangenheit gem. § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Dr. Badzio.

Herr Dr. Badzio stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 **mit 4 Ja- Stimmen einstimmig** dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

#### **TOP 9: Drucksache Nr.: 03-2032-2017**

#### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Herr Wrase übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Der Bürgermeister erläutert anhand der Begründungen des Haushaltssicherungskonzeptes die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde. Aufgrund des Haushaltsdefizites in Höhe von fast 331.000,- € ist die Gemeinde nur noch bei Aufnahme von Haushaltskrediten in der Lage, seine pflichtigen Aufgaben zu erfüllen. Alles was die Gemeinde noch leisten will, kann nur noch mit Krediten finanziert werden. Dazu kommt noch, dass die Gewerbesteuereinnahme der Gemeinde sehr schwankend ist. So müssen die Gewerbesteuervorauszahlungen aus den Jahren 2015 und 2016 im Jahr 2017 zum großen Teil wieder zurückgezahlt werden.

Handlungsspielraum ist somit für die Gemeinde kaum noch vorhanden.

In der Aussprache wird hart bemängelt, dass die Finanzzuweisungen des Landes in den letzten Jahren immer mehr abgenommen haben, wodurch die Gemeinde schon seit fast 10 Jahren kaum noch eine ausreichende Finanzausstattung hatte. Nach Ansicht der Gemeindevertreter muss sich daran dringend etwas ändern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** die Haushaltssatzung der Gemeinde Wilhelmsburg für das Haushaltsjahr 2017.

**TOP 10: Drucksache-Nr. 03-2033-2017**  
**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Herr Wrase erläutert die wesentlichen Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes. Nach Überzeugung der Notwendigkeit des Konzeptes aufgrund der Haushaltssituation stellt er das Haushaltssicherungskonzept zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 **mit 3 Ja- Stimmen und 2 Nein- Stimmen mit Mehrheit** der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2017 zuzustimmen.

**TOP 11: Drucksache Nr.: 03-6029-2017**  
**Bebauungsplan Nr. 01/16 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg“ – städtebaulicher Vertrag**

Nach kurzer Erläuterung und Klärung, dass vor dem Bau die Flächen von den Altanlagen geräumt werden, stellt der Bürgermeister die Drucksache zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Wilhelmsburg und alrai GmbH & Co. KG (Vorhabenträger) zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und Kostentragung.

**TOP 12: Drucksache Nr.: 03-6016/1-2017**  
**Bebauungsplan 01/16 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg“- Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.07.2017 **mit 5 Ja- Stimmen einstimmig** die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) am Bebauungsplanverfahren Nr. 01/16 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg mit dem Vorentwurf Mai 2017.

**TOP 13: Drucksache Nr.: 03-6031-2017**  
**Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP Vorpommern)- Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, Entwurf 2017- Stellungnahme der Gemeinde**

Frau Ebert nimmt wegen Befangenheit gemäß § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V im Zuschauerraum Platz.

Herr Dr. Badzio beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 ergänzend der 2. Änderung des RREP Vorpommern, Entwurf 2017 in der vorliegenden Fassung zu den Windeignungsgebieten auf dem Kartenblatt 9 nicht zu zustimmen und beantragt die Anwendung der Restriktionskriterien zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigten Umfassung von Siedlungen für die Gebiete 34/2015 und 35/2015 sowie die Streichung dieser Windeignungsgebiete“

Weiterhin beantragt Herr Dr. Badzio die nachstehende Begründung dem Beschluss zur Drucksache 03-6031-2017 beizufügen.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung befasste sich am 21.09.2015 (Drucksache-Nr. 03-6011-2015) und am 11.11.2015 (Drucksache-Nr. 03-6011/1-2015) in öffentlicher Sitzung bereits mit der 2. Änderung des RREP Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für Windenergieanlagen, Entwurf 2015 (Anlage 1).

Nach Untersuchung der Windeignungsgebiete im Hinblick auf Berücksichtigung des Betrachtungsraumes mit dem entsprechenden Freihaltekorridor von 60° zwischen Eignungsgebieten musste festgestellt werden, dass die Vorgabe zwischen den Eignungsgebieten 34/2015 und 35/2015 im Betrachtungsraum für die Bürger der Gemeinde Wilhelmsburg nicht eingehalten wurden.

Des Weiteren werden die Abstände zur Wohnbebauung unter 2.000 Meter nach wie vor als zu gering betrachtet, obwohl die Abstände in Mecklenburg-Vorpommern von 800 m zu Einzelhäusern/Splittersiedlungen im Außenbereich und 1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen, noch als gerechtfertigt angesehen werden.

Hierzu müssen auch die gesundheitlichen Risiken für die Bürger durch Schall, insbesondere Infraschall in Betracht gezogen werden. Neuere Studien zeigen auf, dass es durch Infraschall zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Menschen kommt.

Neue Studie von Markus Weichenberger und Forschern der Charité (Berlin), der PTB (Braunschweig) und des UKE (Hamburg)

Veröffentlicht am 12. April 2017

„Altered cortical and subcortical connectivity due to infrasound administered near the hearing threshold – Evidence from fMRI“

Veränderte kortikale und subkortikale Konnektivität durch Infraschalleinwirkung nahe der Hörschwelle – Nachweis aus fMRI (funktionelle Magnetresonanztomographie)

Ebenso erfolgen erhebliche Beeinträchtigungen durch Schattenschlag, Eiswurf oder auch die nächtliche Beleuchtung der Windkraftanlagen (Diskobeleuchtung)

Das Schutzgut Mensch findet nicht ausreichend Beachtung.

Der Werteverlust der Immobilien der Bürger der Gemeinde Wilhelmsburg findet keinerlei Beachtung.

Tatsache ist, dass Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen einen Werteverlust von mindestens 7 % haben. Je näher sich die Immobilie an einem Windpark befindet, umso höher ist der Werteverlust. Schnell ist hier ein Werteverlust von 30 % erreicht.

Das Schutzgut Eigentum findet nicht ausreichend Beachtung.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass dem Arten- und Naturschutz in den betroffenen Bereichen keinerlei Beachtung beigebracht wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Bereich der Friedländer Großen Wiese keinerlei artenschutzrechtliches Konfliktpotential vorhanden ist und das, obwohl allseits bekannt ist, dass die Friedländer Große Wiese eine immense Bedeutung als Lebens-, Rast-, Ruhe- und Nahrungsraum für eine Vielzahl von Zug- und Raubvögel hat.

Dies belegen die Stellungnahmen der UNB des Landkreises, NABU, der Deutschen Wildtierstiftung, der Kranichstiftung sowie weiterer Naturschutzverbände und Ornithologen. Die Große Friedländer Wiese wird zu dem unter dem Restriktionskriterium Vorbehalt Naturschutz geführt.

Das Schutzgut Natur findet nicht ausreichend Beachtung.

Ebenso ist festzustellen, dass seitens des größten Teils der Bürger der Gemeinde keine Akzeptanz zum weiteren Ausbau von Windeignungsgebieten vorhanden ist.

Die Bürger haben aufgrund der Subventionierung durch das EEG mit weiterhin steigenden Energiepreisen zu rechnen. Durch den weiteren Ausbau der Windenergie in der Region wird sich dieser Trend fortsetzen. Dem Bürger ist nicht zu vermitteln, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und des Netzausbaus allein auf seinem Rücken ausgetragen wird.

Aus den benannten Gründen werden die Windeignungsgebiete 34/2015 und 35/2015 abgelehnt und deren Streichung gefordert.

Nach Beratung der Drucksache beschließt die Gemeindevertretung **mit 4 Ja- Stimmen einstimmig** den geänderten Beschlussinhalt:

**„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.07.2017 ergänzend der 2. Änderung des RREP Vorpommern, Entwurf 2017 in der vorliegenden Fassung zu den Windeignungsgebieten auf dem Kartenblatt 9 nicht zu zustimmen und beantragt die Anwendung der Restriktionskriterien zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigten Umfassung von Siedlungen für die Gebiete 34/2015 und 35/2015 sowie die Streichung dieser Windeignungsgebiete“.**

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung **mit 4 Ja- Stimmen einstimmig** die oben stehende ergänzende Begründung zur Drucksache Nr.: 03-6031-2017 in die Vorlage aufzunehmen.

#### **TOP 14: Drucksache Nr.: 03-6034-2017**

#### **Bebauungsplan 02/17 „Photovoltaikanlage nordwestlich von Johannesburg“ der Gemeinde Wilhelmsburg – Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister erläutert das geplante Vorhaben.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.07.2017 **mit 4 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/17 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg nördlich von Johannesburg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB.

#### **TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter**

Es gibt keine Anfragen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Wrase  
Bürgermeister

gez. M. Radsziwill  
Protokollant

### Teilnehmerverzeichnis

Gremium:		Sitzungstag:		Sitzungs-Nr.:	
<b>Gemeindevertretung Wilhelmsburg</b>		<b>17.07.2017</b>			
Vorsitzender:					
<b>Herr Wrase</b>					
Teilnehmer:	anwesend:	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten: entschuldigt	unentschuldigt	
<b>a) Gemeindevertreter</b>					
Wrase, Ulf					
Bauer, Frank			X		
Dornbrack, Rita					
Draheim, Manuela					
Dr. Badzio, Hannjo					
Ebert, Susanne					
Fischer, Ulrich			X		
<b>b) Verwaltung</b>					